

Am 13.09.2012 fand unser diesjähriges Informationsgespräch bei der Justizministerin Frau Kuder statt. Neben der Ministerin waren seitens des Justizministeriums Frau Hagemann und Herr Fandel anwesend. Der Vorstand wurde durch den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin vertreten.

Folgende Themen wurden turnusgemäß besprochen:

### 1) aktueller Stand zu den Belastungen

Die aktuell hohe Belastung des gehobenen Dienstes wurde seitens des JM bestätigt. Gleichzeitig wurde aber auch auf die ausreichende Stellenanzahl und noch diesjährige Anstellung der zwei Nachzügler, die 2011 das Examen nicht bestanden haben, hingewiesen. Auf Nachfrage wurde erneut bestätigt, dass man von der Anstellungspraxis mit einer Mindestpunktzahl acht Punkten, wegen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn auf allgemeine Qualitätssicherung bei Rechtspfleger, nicht abrücken wird.

### 2) Schaffung von Amtsanwaltsstellen

Derzeit ist seitens des JM kein Bedarf bekannt. Eventuell wird dies durch die Staatsanwaltschaften anders gesehen. In diesem Zusammenhang lobte die Ministerin zur Qualität der Arbeit der Amtsanwälte.

### 3) Beförderungssituation (Stand, Ausblick)

Die letzte Beförderungsrunde 2011 ist noch nicht komplett abgeschlossen. Von insgesamt 30 Beförderungsstellen wurden bereits 23 umgesetzt. Die restlichen Besetzungen sind wegen Klagen und Widersprüchen gegen Beurteilungen im Bereich des OLG Rostock noch nicht abgeschlossen. Seit 2007 wurden insgesamt 300 Beförderungsstellen ausgeschrieben. Für 2012 ist die Ermittlung des Bedarfes abgeschlossen und die Ausschreibung von insgesamt 26 Beförderungsstellen erfolgt zeitnah (bzw. ist zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits erfolgt).



### 4) Fortbildung

Bisher bestehen länderübergreifende Kooperationen mit der Brandenburgischen Fortbildungsakademie. Im September lief aktuell GB-Fortbildung an FH Güstrow. Ein weiteres Konzept ist in Abstimmung mit Brandenburg zur Fortführung des bereits bestehenden Engagements. Bezüglich des Nordverbundes ist im Bereich der Fortbildung keine neue Entwicklung ersichtlich.

**Folgende uns auf der Mitgliederversammlung 2011 mitgegeben Themen wurden ebenfalls angesprochen:**

5) freiwillige Vertrauensarbeitszeit nach dem Vorbild der richterlichen freien Dienstzeiten

Die Vertrauensarbeitszeit wird seitens des JM als nicht umsetzbar bzw. nicht erforderlich gehalten. Auf die Pilotgerichte (Neubrandenburg, Demmin) angesprochen, wo die Pilotprojekte bereits abgeschlossen wurden, wurde seitens der Ministerin um Erfahrungsbericht aus Sicht der Rechtspfleger gebeten. Die Argumente des JM gegen die freiwillige Vertrauensarbeitszeiten beziehen sich insbesondere auf die technische Umsetzung (VPN), die Vertretungssituation wegen Publikumsverkehr im Gericht und den Datenschutz bei „aushäusigen“ Akten.

6) Geschäftsverteilung durch Rechtspflegerpräsidien nach dem Vorbild des § 21 e GVG

Hier besteht seitens des JM kein Spielraum für Installierung dieser Präsidien, da bereits eine BGH-Entscheidung von 2005 besagt, dass analoge Anwendung des § 21 e GVG nicht möglich ist. Es wird vielmehr eine Verständigung mit dem Behördenleiter favorisiert, mit dem im Einvernehmen eine Verständigung bei der Geschäftsverteilung versucht werden sollte. Aus diesem Grund besteht für eine gesonderte Verordnung o.ä. derzeit kein Grund.

7) Heimarbeit (Übertragungsmöglichkeit der Dienstvereinbarung des JM mit dem dortigen Örtlichen Personalrat)

Die Dienstvereinbarung zur Heimarbeit im Justizministerium ist speziell für den dortigen Aufgabenzuschnitt erarbeitet worden. Sie kann aber für alle anderen Behörden als Anregung bzw. Anhaltspunkt dienen, wie ein Einzelfall vor Ort geregelt werden kann.

8) Stand und weiterer Ausblick überregionaler Fortbildungen

Dies wurde bereits beim Punkt 4) Fortbildung besprochen.

Zum Schluss des angenehmen und offenen Gespräches haben wir die Gelegenheit genutzt, unsere ergänzende Stellungnahme, die auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29.08.2012 in Güstrow erarbeitet und erstellt wurde, der Ministerin zu überreichen und einige Punkte näher zu erläutern. Die Ministerin bekräftigte aber abschließend, dass kein Weg an dieser Reform vorbeiführt. (Inkrafttreten nicht vor dem 01.01.2014.) *Kruse/Birke*